

900-04-D/46608/2022

Rechnungsabschluss 2021

Wolfsberg, am 28.4.2022

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 28. April 2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg in seiner Sitzung am 27. April 2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28. April 2022 bis 25. Mai 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20923/Forms/AllItems.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.
- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Amtsgebäude ist verpflichtend eine FFP2-Maske (oder höherwertige Maske) ohne Ausatemventil zu verwenden. Bitte beachten Sie den erforderlichen Mindestabstand von mindestens zwei Metern. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

